

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1004 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresabschluss 2015											
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>04.09.2017</td> <td>Hauptausschuss Bobitz</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>18.09.2017</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	04.09.2017	Hauptausschuss Bobitz	Ö	18.09.2017	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	04.09.2017	Hauptausschuss Bobitz									
Ö	18.09.2017	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2015 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	